

41/09

28. September 2009

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Modedesign**
im Fachbereich Gestaltung
vom 8. Juli 2009 931

**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Modedesign**
im Fachbereich Gestaltung
vom 8. Juli 2009 963

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 08. Juli 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02), zuletzt geändert am 20. Oktober 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 01/09), in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 08. Juli 2009 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Designprojekt
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semester
- Anlage 4A Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum
- Anlage 4B Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Designprojekt

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 04.09.2009

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin ab dem 01. Oktober 2009 im Bachelorstudiengang Modedesign immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Bachelorstudiengang Modedesign wird gemäß der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Zulassung zum Studium vom Bestehen eines zusätzlichen Eignungstests abhängig gemacht. Festlegungen dazu sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Modedesign aufgeführt.

(3) Gibt es nach der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelorstudiengang Modedesign als Studienplätze, dann werden die Studienplätze hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Modedesign insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Modedesign soll die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen einzusetzen. Die Ausbildung vermittelt gestalterische und allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Gestaltung, Konstruktion, Bekleidungstechnologie, Computerdesign, Marketing und Sprachen.

(2) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Dazu sind kulturelle, soziologische, ökonomische, technische und ökologische Kenntnisse erforderlich. Der Absolvent bzw. die Absolventin soll von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Bekleidung im gesamten Kreativbereich

der bekleidungsherstellenden Unternehmen eingesetzt werden, aber auch im Handel und in Kommunikationsbereichen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sieben Semestern (Regelstudienzeit) und gliedert sich in 3 Phasen: die Basisstufe, die Aufbaustufe und die Vertiefungsstufe.

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Modedesign – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Modedesign beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet sowie die regelmäßigen Angebote für Fremdsprachen und allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 18 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in französischer oder englischer Sprache und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule. Im Umfang von 4 Leistungspunkten sind die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule frei wählbar (keine Fremdsprache). Im Umfang von 6 Leistungspunkten sind die AWE-Module B12 digitale Präsentation, A6 Grundlagen BWL und A13 Recht im Design zu absolvieren. Die Englisch- oder Französischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englisch- oder Französischkenntnisse.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die frei wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule im Umfang von 4 Leistungspunkte auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung in englischer Sprache mit Oberstufenniveau und dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land vorgesehen werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Designprojekt

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan genannten Modulen ein Fachpraktikum im Umfang von 25 Leistungspunkten (gem. Anlage 4A) und ein Designprojekt (gem. Anlage 4B) im Umfang von 15 Leistungspunkten, welche in der Regel im 5. bzw. 7.

Studienplansemester zu absolvieren sind. Der Umfang des Fachpraktikums entspricht 18 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Fachpraktikum kann in bis zu drei Einheiten von 4 Wochen Mindestdauer unterteilt werden. Die Auswertung des Fachpraktikums erfolgt im Rahmen des Moduls V2 Praktikumsauswertung im 6. Semester. Das Fachpraktikum und Designprojekt richten sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang gemäß Anlagen 4A und 4B.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Modedesign vom 01. Februar 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 11/06), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 08. Juli 2009 absolvieren.

(2) Über die hier nicht aufgeführten Module **B5, B11, B12, A2, A5, V1, V2, V3, V10** und **V12** der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Modedesign auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn des jeweils ersten Prüfungsanmeldezeitraumes.

Nr.	Module der Studienordnung vom 07. Juni 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung vom 08. Juli 2009	LP
B1	Körper und Form	5	B 1	Modellgestaltung 1	5
B 2	Grundlagen Modedarstellung	5	B 2	Modedarstellung 1	4
B 3	Figürliches Zeichnen	4	B 4	Figürliches Zeichnen	5
B 4	Grundlagen Schnittkonstruktion	5	B 5	Schnittkonstruktion 1	5
B 7	Fremdsprache 1	2	B 7	Fremdsprache 1	2
B 8	Mode und Geschichte	6	B 8	Modellgestaltung 2	5
B 9	Modedarstellung	5	B 9	Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2	5
B 10	Schnittkonstruktion Basis	5	B 10	Schnittkonstruktion 2	5
B 6	Grundlagen Modegeschichte	4	B 13	Modegeschichte	4
B 13	Fremdsprache 2	2	B 14	Fremdsprache 2	2
B 14	AWE I	2	B 15	AWE 1	2
A 1	Trend und Markt	5	A 1	Kollektionskonzept 1	5
A 3	Schnittkonstruktion Aufbau	5	A 2	Schnittgestaltung 1	5
A 4	Grundlagen Strickdesign	5	A 3	Grundlagen Strickdesign	5
A 10	CAD-Fashion/Form und Funktion	5	A 4	CAD-Fashion 1	5
A 6	Modetheorie	4	A 7	Modesozioologie/Designtheorie	4
A 7	Fremdsprache 3	2	A 8	Fremdsprache 3	2
A 8	Marktbezogene Kollektionsentwicklung	5	A 9	Kollektionskonzept 2	5
A 9	Schnittkonstruktion Vertiefung	5	A 10	Schnittgestaltung 2	4
V 2	CAD-Fashion/Form und Fläche	5	A 11	CAD-Fashion 2	5
A 11	Textile Flächengestaltung	5	A 12	Textile Flächengestaltung	5
A 13	Präsentation	4	A 13	Modepräsentation	4
A 12	Modemarketing/ Fashionmanagement	4	A 14	Modemarketing/Fashionmanagement	5
A 14	Fremdsprache 4	2	A 15	Fremdsprache 4	2
V 4	Kollektion und Label	6	V 3	Kollektionskonzept 3 Fachübergreifendes Projekt	5
V 5	Schnittgestaltung	5	V 4	Schnittgestaltung 3	4
V 6	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	5	V 5	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	4
V 7	CAD-Fashion/Form und Konstruktion	5	V 6	CAD-Fashion 3	5
V 9	Produktmanagement	4	V 7	Produktmanagement	5
V8.1	Strickdesign	5	V 8a	Strickdesign	5
V8.2	Flächendesign	5	V 8b	Flächendesign	5
V 11	AWE II	2	V 9	AWE 2	2
V 13	Bachelorarbeit	12	V 10	Bachelorarbeit	12
V 14	Bachelorseminar/Kolloquium	4	V 12	Bachelorseminar/Kolloquium	3

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- a) Damenschneider/in
- b) Herrenschnneider/in
- c) Maßschneider/in
- d) Modenäher/in
(Stufenausbildung: 1. Stufe)
- e) Modeschnneider/in
(Stufenausbildung: 2. Stufe)
- f) Industrienäher/in
- g) Stricker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Modedesign.

 Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Modulübersicht und Modulbeschreibungen**Modulübersicht**

Modul	Kürzel	Bezeichnung
B 1	MG 1	Modellgestaltung 1
B 2	MD 1	Modedarstellung 1
B 3	GL 1	Gestaltungslehre 1
B 4	FZ	Figürliches Zeichnen
B 5	SK 1	Schnittkonstruktion 1
B 6	VT	Verarbeitungstechnik
B 7	SP 1	Fremdsprache 1
B 8	MG 2	Modellgestaltung 2
B 9	MD 2/GL2	Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2
B 10	SK 2	Schnittkonstruktion 2
B 11	TW/INT	Textile Werkstoffe/ Innovative Textilien
B 12	DP	AWE: Digitale Präsentation
B 13	MGS	Modegeschichte
B 14	SP 2	Fremdsprache 2
B 15	AWE 1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1
A 1	KG 1	Kollektionskonzept 1
A 2	SG 1	Schnittgestaltung 1
A 3	GSD	Grundlagen Strickdesign
A 4	CAD 1	CAD-Fashion 1
A 5	RD	AWE: Recht im Design
A 6	BWL	AWE: Grundlagen BWL
A 7	MS/DT	Modesoziologie/ Designtheorie
A 8	SP 3	Fremdsprache 3
A 9	KG 2	Kollektionskonzept 2
A 10	SG 2	Schnittgestaltung 2
A 11	CAD 2	CAD-Fashion 2
A 12	TF	Textile Flächengestaltung
A 13	MP	Modepräsentation
A 14	MM/FM	Modemarketing/ Fashionmanagement
A 15	SP 4	Fremdsprache 4
V 1	PK	Praxisphase: Fachpraktikum
V 2	PA	Praktikumsauswertung
V 3	KG 3	Kollektionskonzept 3 (Fachübergreifendes Projekt)
V 4	SG 3	Schnittgestaltung 3
V 5	RSK	Rechnergestützte Schnittkonstruktion
V 6	CAD 3	CAD-Fashion 3
V 7	PM	Produktmanagement
V 8a/b	SD/ FD	Strickdesign/ Flächendesign
V 9	AWE 2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2
V 10	BA	Bachelorarbeit
V 11	DP	Praxisphase: Designprojekt
V 12	BSK	Bachelorseminar/ Kolloquium

Beschreibung für jedes Modul:

Name	B1 Modellgestaltung 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Aneignung fachspezifischer Gestaltungsgrundlagen und Arbeitsweisen - Befähigung, eine Idee zeichnerisch auszudrücken - Befähigung, eine Gestaltungsidee in ein dreidimensionales Modell umzusetzen - Befähigung, einen Entwurf zu präsentieren und die Umsetzung zu dokumentieren <u>fachunabhängig:</u> Befähigung zur Abstraktion
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Modedarstellung 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Erwerb von Grundkenntnissen in fachspezifischen Darstellungstechniken und grafischen Präsentationsformen - Befähigung zur Beschreibung graphischer Darstellungen und ihrer Wirkung <u>fachunabhängig:</u> - Entwicklung zeichnerischer Fähigkeiten - Entwicklung von ästhetischer Sensibilität und Urteilsvermögen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Gestaltungslehre 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Grundkenntnisse in den Gesetzmäßigkeiten von Farb- und Formlehren - Befähigung zur kompositorischen Blattgestaltung <u>fachunabhängig:</u> - Entwicklung zeichnerischer Fähigkeiten - Entwicklung von ästhetischer Sensibilität und Urteilsvermögen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Figürliches Zeichnen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Grundkenntnisse in der menschlichen Anatomie - Befähigung, den menschlichen Körper proportional in unterschiedlichen Stellungen zu zeichnen <u>fachunabhängig:</u> Befähigung zu methodischer Arbeitsweise für den schrittweisen Erwerb zeichnerischer Fähigkeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Schnittkonstruktion 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Erlernen des Zusammenhangs zwischen Abformung an der Puppe und den Schnittsystemen, also des Zusammenhangs zwischen zweidimensionaler Zeichnung und dreidimensionaler Form am Körper - Erlernen von Grundkenntnissen der Schnittkonstruktion - Kenntnisse über Maßsysteme und das Ausmessen einer Figur - Erlernen des Zusammenhangs zwischen Maßnahmen, Konstruktion, Anprobe und Passformänderung - Kompetenz für Anproben und Passform <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu logischem und räumlichem Denken Befähigung zur selbständigen Kritik an Passform und Proportionen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B6 Verarbeitungstechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Kenntnisse der Verarbeitungstechnik, also der Geräte und Verfahren der Bekleidungsherstellung - Erlernen konventioneller und alternativer Verarbeitungstechniken (zur Erstellung eines Nähprobenkatalogs mit Systematisierung der Materialien) <u>fachunabhängig:</u> - Entwicklung von Sensibilität für die material- und lookabhängige Verarbeitung - Entwicklung nähtechnischer Fähigkeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Modellgestaltung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Vertiefung fachspezifischer Gestaltungsgrundlagen und Arbeitsweisen - Befähigung zur Umsetzung von Entwürfen im Designprozess von der Recherche bis zur Realisation und Präsentation eines Modells - Kenntnisse über Merkmale und Wirkung einer Epoche der Modegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts <u>fachabhängig:</u> Entwicklung von Sensibilität für epochenspezifische Merkmale und Wirkung von Bekleidung
Empfohlene Voraussetzungen	B 1, B 2, B 4, B 5, B 6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Wissen um die Wirkung von Farbe und Form im Modedesign - Befähigung Farbe-Form-Kontraste fachspezifisch anzuwenden - Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur grafischen Kommunikation von Modedesign - Technische Modedarstellung <u>fachunabhängig:</u> - Visuell-ästhetische Bildung - Vertiefung zeichnerischer Fähigkeiten
Empfohlene Voraussetzungen	B 1, B 2, B 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Schnittkonstruktion 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Aneignung von Grundlagen der Schnittkonstruktion DOB - Befähigung selbstständig einen Modellentwurf durch Modellieren eines Grundschnittes umzusetzen <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zur Abstraktion
Empfohlene Voraussetzungen	B 1, B5, B6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B11 Textile Werkstoffe/ Innovative Textilien
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Kenntnisse der textilen Kette und ihrer einzelnen Verfahren - Systematisierung der Materialien - Befähigung, textile Flächen zu unterscheiden nach Werkstoff, Bindung und Veredlung - Befähigung zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Entwurfsprozess <u>fachunabhängig:</u> - Entwicklung des haptischen und optischen Materialgefühls - Entwicklung von Sensibilität für die entwurfsrelevante Aussagekraft von Materialien
Empfohlene Voraussetzungen	B 5, B 6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 AWE-Modul: Digitale Präsentation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über Hard- und Software - Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit der branchenüblichen Software Photoshop - Grundwissen über lookabhängige Darstellung in der Modedefotografie und ihrer Bearbeitung am Computer <p><u>fachunabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Sensibilität für die lookabhängige Bearbeitung von Modedefotografien - in Anschnitt, Farbbearbeitung und Abstrahierung
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B2, B3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Modegeschichte
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Bekleidungs- und Stilgeschichte von der Antike bis ins 21. Jahrhundert - Schwerpunkt Mode des 19., 20. und 21. Jahrhunderts - Kenntnisse über den zeitgeschichtlichen Einfluss auf die Kunst- und Modeentwicklung - Kenntnisse über die Bekleidungsgewohnheiten und Schnittentwicklungen der einzelnen Epochen <p><u>fachunabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Sensibilität für die epochenspezifischen Merkmale und Wirkung von Bekleidung
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A1 Kollektionskonzept 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Trendentwicklung und Befähigung zur Analyse von Trends - Befähigung zur themenbezogenen Entwicklung von Kollektionskonzepten vom Hintergrund aktueller Trends - zielgerichtetes Anwenden der Gestaltungsmittel (Form, Farbe, Material, Komposition) bei der Entwicklung von Kollektionskonzepten - Realisieren von Modellen (Konstruktion, Materialauswahl, Fertigung) - visuelle Dokumentation und Präsentation des gestellten Themas und des umgesetzten Konzepts - themenbezogene Anwendung der Darstellungstechniken (technische Zeichnung und lookbeschreibende Darstellung) <p><u>fachunabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Sensibilität für Trends und ihre Handhabung mittels der eigenen Handschrift
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A2 Schnittgestaltung 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Kenntnisse und Fertigkeiten im Drapieren an der Puppe (als alternative Form der Schnittentwicklung) - Erlernen des Zusammenhangs zwischen dreidimensional drapierter Form und zweidimensionalem Schnittteil abhängig von den Materialeigenschaften <u>fachunabhängig:</u> Befähigung zu logischem und räumlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A3 Grundlagen Strickdesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Grundwissen in der Flächen- und Formgestaltung von Maschenware - Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Designprozess von Maschenware - Erlernen der spezifischen Darstellung von Maschenware
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A4 CAD-Fashion 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Kenntnisse über Zusammenhänge von Hard- und Software - Basiswissen über Vektor- und Rastergrafik der fachspezifischen Software - Grundkenntnisse zur Anwendung der branchenüblichen Software - Anwenden der Werkzeuge für ausgewählte Themen - Fähigkeit zur themenbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse
Empfohlene Voraussetzungen	A 1, A 2, A 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A5 AWE-Modul: Recht im Design
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Befähigung zur Leitung einer Designabteilung in Führungsverantwortung - Vermittlung von Kenntnissen zur Gründung und Planung eines Unternehmens - Fachkompetenz im Designrecht - Vermittlung von Rechtsgrundlagen im Designrecht, Schwerpunkte: Marken- und Musterschutzrecht; Urheberrecht; Honorarrecht
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A6 AWE-Modul: Grundlagen BWL
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Grundlagenkompetenz für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge - Erlernen von Wirtschaftsmechanismen ausgerichtet auf internationale Märkte
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A7 Modesoziologie/Designtheorie
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Vermittlung von Fachwissen in den Theorien des Modewandels - Mode als Gegenstand der Kulturwissenschaften - Kenntnisse über Bekleidung als Medium nonverbaler Kommunikation - Vermittlung von designtheoretischem Wissen - Kenntnisse über Designentwicklungen im Zusammenhang mit politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen - Vermittlung von Grundlagen der Trend- und Marktforschung - Aktuelle Beobachtungen des Trends nach ästhetischen und designrelevanten Gesichtspunkten - Erkenntnisse der Trendentwicklung aus markttechnischer Sicht der Bekleidungsbranche
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A9 Kollektionskonzept 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Aneignung fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten in Kollektionsentwicklung, Schnittkonstruktion und Fertigungstechniken - zielgerichtetes Anwenden der Gestaltungsmittel (Form, Farbe, Material) für die Entwicklung eines thematischen Kollektionskonzeptes - Erkennen gestaltungsrelevanter Zusammenhänge - Realisieren von Modellen (Konstruktion, Materialauswahl, Realisation) - visuelle Dokumentation und Präsentation des gestellten Themas
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe, A1, A3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A10 Schnittgestaltung 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - ausgehend von im Modul Kollektionskonzept 2 erarbeiteten Entwurfskonzepten Erarbeitung von Modellschnitten auf der Basis von Grundschnitten - produktgerichtete Verbindung von Material, Schnittkonstruktion und Technologie bei der Realisierung von Prototypen - Kompetenz für Anproben (Passform/Proportionen) - dreidimensionales Formverständnis <u>fachunabhängig:</u> - Kommunikation - Teamfähigkeit - Organisationsvermögen
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe, A2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A11 CAD-Fashion 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Erweiterung des Basiswissens in Pixel- und Vektorprogrammen anhand von fachspezifischen Software - Anwendung und Bewertung des Handlings für digitale textile Flächengestaltung - Aufbau von Farb- und Dessinkonzepten (digital) - Anwendung der Arbeitsergebnisse auf Bekleidungsprogramme (digital) - Fähigkeit zur Erstellung einer professionellen grafischen Präsentation eines Kollektionskonzeptes
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe, A4
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A12 Textile Flächengestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Befähigung zur Gestaltung einer Fläche - Kenntnis von Techniken der textilen Flächengestaltung, Schwerpunkt Siebdruck <u>fachunabhängig:</u> - Verständnis für Komposition
Empfohlene Voraussetzungen	B2, B3, B4, B12
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A13 Modepräsentation
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur themenbezogenen Entwicklung von Präsentationskonzepten für Modedesign - Befähigung zur verbalen Präsentation und Beschreibung von Bekleidung und Looks (Farbe, Form, Material, Kontraste, Wirkung, Vergleich mit anderen Kollektionen, Vergleich mit Trends) - Wissensvertiefung und Systematisierung der Darstellungstechniken von Modedesign (Modegrafik, Modefotografie, Layout, digitale Präsentation wie Webseite) - Entwicklung von Sensibilität für lookabhängige Präsentationskonzepte für Modedesign - fachspezifische Anwendung von Präsentationssoftware, z.B. Powerpoint - Planung und Durchführung von fachspezifischen Präsentationen (Modenschauen, Ausstellungen, multimediale Präsentationen u.a.) - Erwerb und Austausch von Wissen über die unterschiedlichen Wege zur Konzeption einer Modenschau und ihrer Vermarktung durch z. B. Printmedien
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A14 Modemarketing/Fashionmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkompetenz im Bereich Marketing und Management, ausgerichtet auf fachspezifische und zukunftsweisende Anforderungen der internationalen Bekleidungsbranche
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basisstufe, A5
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V1 Praxisphase: Fachpraktikum
Leistungspunkte	25
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - das während des Studiums erworbene Fachwissen soll unter Anleitung in der Praxis erprobt werden - Kompetenzen im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld - Erfahrungen und Kompetenzen in der Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen
Empfohlene Voraussetzungen	Abgeschlossene Basis- u. Aufbaustufe
Notwendige Voraussetzungen	Studienordnung Anlage 4A

Name	V2 Praktikumsauswertung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Austausch von Wissen über die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in Aufbau und Arbeitsweise verschiedener Unternehmen - Erlernen des Zusammenhangs zwischen Zielgruppe/Markt und Unternehmensstruktur/Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basis- und Aufbaustufe
Notwendige Voraussetzungen	V1 Praxisphase: Fachpraktikum

Name	V3 Kollektionskonzept 3 (Fachübergreifendes Projekt)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Erlernen von anwendungsausgerichteten Strategien zur Erarbeitung einer unternehmensspezifischen Kollektion - Wissen über branchenübliche Präsentationstechniken
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basis- und Aufbaustufe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V4 Schnittgestaltung 3
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - umfangreiche Kenntnisse in der industriellen Schnittgestaltung, Gradation und Produktion - Schwerpunkt Gradation
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basis- und Aufbaustufe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V5 Rechnergestützte Schnittkonstruktion
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - umfangreiche Kenntnisse über Arbeitsabläufe der Produktionsentwicklung und der Musterproduktion in Bekleidungs- und Textilunternehmen - umfangreiche Kenntnisse über industrielle Schnittgestaltung, Gradation und Produktion - umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit branchenüblicher Schnittsoftware
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basis- und Aufbaustufe
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V6 CAD-Fashion 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>Fachabhängig:</u> - Anwendung einer fachspezifischen Software für die Entwicklung und Darstellung komplexer Kollektionskonzepte - Erstellung von digitalen Fachzeichnungen und Printvarianten / Rapportvarianten - Professionelle grafische Präsentation eines Kollektionskonzeptes
Empfohlene Voraussetzungen	A4, A11
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V7 Produktmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Überblick über das Produktmanagement im Konsumgüterbereich - Grundlagenkompetenz im bekleidungsspezifischen Produktmanagement
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Basis- und Aufbaustufe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V8a Strickdesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Befähigung zu strickspezifischer Modellgestaltung unter Einbeziehung von CAD - Kompetenz zur konzeptionellen Entwicklung von Strickdesign - Bestimmen von Lösungswegen im Zusammenspiel von Menüfunktionen, gestalterischem Anliegen und Verarbeitungstechnik <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu konzeptionellem Denken und zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrgebieten - Ausbau des Verständnisses für Komposition in Fläche und Form
Empfohlene Voraussetzungen	B 2, B 9, B 12, A3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V8b Flächendesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Anwendung von Entwürfen der Flächengestaltung und von Drucktechniken auf Bekleidung <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu konzeptionellem Denken und zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrgebieten - Verständnis für Komposition in der Fläche
Empfohlene Voraussetzungen	B 2, B 9, B 12, A4, A11
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V10 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung: - einer theoretischen Arbeit - eines grafischen Designkonzeptes
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Prüfungsordnung §6

Name	V11 Praxisphase: Designprojekt
Leistungspunkte	15
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Praktische Umsetzung von Designkonzepten - Befähigung zum eigenständigen Erstellen einer Kollektion von Modellen - Umsetzung einer gemeinsam entwickelten Konzeption für die Präsentation der im Designprojekt (V11) erstellten Modelle
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Studienordnung Anlage 4B

Name	V 12 Bachelorseminar und Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Bachelorseminar dient der Vorbereitung und methodischen Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Das Bachelorseminar dient gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch und endet mit dem Kolloquium zur Bachelorarbeit.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Prüfungsordnung §7

Wahlpflichtmodule: AWE-Module und Fremdsprachen

Variante I:

Name	B7 + B14 1. Fremdsprache 1 und 2: Französisch für Modedesigner 1
Leistungspunkte	4 (2+2)
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache des Modedesigns. <u>fachunabhängig:</u> Das Modul dient der Weiterentwicklung aller Sprachfertigkeiten auf der Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A8 + A15 – 1. Fremdsprache 3 u. 4: Französisch für Modedesigner 2
Leistungspunkte	4 (2+2)
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung einer hohen fachsprachlichen Kompetenz auf dem Gebiet des Modedesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten werden auf upper-intermediate Niveau weiterentwickelt.
Empfohlene Voraussetzungen	B7 + B14
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B15 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Modulangebot nach eigener Wahl
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V9 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Studienangebot nach eigener Wahl
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante II:

Name	B7 2. Fremdsprache 1: English for Fashion Design 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Bekleidungsgestaltung. <u>fachunabhängig:</u> Das Modul dient der Weiterentwicklung aller Sprachfertigkeiten auf der Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 2. Fremdsprache 2: English for Fashion Design 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Bekleidungsgestaltung. <u>fachunabhängig:</u> Das Modul dient der Weiterentwicklung aller Sprachfertigkeiten auf der Grundlage gefestigter allgemeinsprachlicher Kenntnisse.
Empfohlene Voraussetzungen	B 7
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A8 2. Fremdsprache 3: English for Fashion Design 3
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungsgestaltung. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten werden auf upper-intermediate Niveau weiterentwickelt.
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A15 2. Fremdsprache 4: English for Fashion Design 4
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungsgestaltung. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten werden auf upper-intermediate Niveau weiterentwickelt.
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A8
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B15 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Modulangebot nach eigener Wahl
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V9 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Modulangebot nach eigener Wahl
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante III:

Name	B7+B14+B15+A8+A15+V9 English intensive
Leistungspunkte	12 (2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2)
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftete Module mit empfohlenen Voraussetzungen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Module dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung von bereits erworbenen allgemeinsprachlichen und auch fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung • flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen • flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext • klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung visueller Informationsstrukturen.
Empfohlene Voraussetzungen	B7 + B14 Mittelstufe 2 für A8 + A15 Mittelstufe 3 A8 + A15 Mittelstufe 3 für B15 + V9 Oberstufe 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Niveaueinstufung der Module

Folgende Module werden der Niveaustufe 1b mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
V1 Praxisphase: Fachpraktikum	Studienordnung Anlage 4A
V2 Praktikumsauswertung	V1 Praxisphase: Fachpraktikum
V11 Praxisphase: Designprojekt	V1 Praxisphase: Fachpraktikum Studienordnung Anlage 4B
V10 Bachelorarbeit	Prüfungsordnung § 6
V12 Bachelorseminar/ Kolloquium	Prüfungsordnung § 7

 Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Wahlpflichtmodule**1. Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums V8**

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungspunkte
V 8a	Strickdesign	5
V 8b	Flächendesign	5

Von diesen beiden Modulen muss 1 Modul gewählt werden.

2. Wahlpflicht – Fremdsprachenmodule (8 Leistungspunkte)

B7 + B14	Fremdsprache 1+2: Englisch (M2) <u>oder</u> Französisch (M1)	2 + 2 oder 4
A8 + A15	Fremdsprache 3+4: Englisch (M3) oder Französisch (M2)	2 + 2 oder 4

3. Wahlpflicht – AWE-Module/Fremdsprachenmodule (4 Leistungspunkte)

B15	AWE-Modul 1 - nach Wahl	2
V9	AWE-Modul 2 – nach Wahl	2

oder:

B15 + V9	Englisch intensiv (O1)	2 + 2 oder 4
----------	------------------------	--------------------

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semester

Module/Units Bachelor Basisstufe			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B 1	Modellgestaltung 1	P	Ü	5	5			
B 2	Modedarstellung 1	P	SU/Ü	1/2	4			
B 3	Gestaltungslehre 1	P	SU/Ü	1/2	4			
B 4	Figürliches Zeichnen	P			5			
B 4.1	Aktzeichnen		Ü	2				
B 4.2	Stellungszeichnen		Ü	2				
B 5	Schnittkonstruktion 1	P	SU/Ü	1/3	5			
B 6	Verarbeitungstechnik	P	SU/Ü	1/3	5			
B 7	Fremdsprache 1^{*)}	WP	Ü	2	2			
B 8	Modellgestaltung 2	P				Ü	5	5
B 9	Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2	P						5
B 9.1	Modedarstellung 2					Ü	1	
B 9.2	Gestaltungslehre 2					Ü	1	
B 10	Schnittkonstruktion 2	P				SU/Ü	1/3	5
B 11	Textile Werkstoffe/ Innovative Textilien	P				SU/Ü	2/1	5
B 12	AWE-Modul: Digitale Präsentation	P				Ü	2	2
B 13	Modegeschichte	P				SU	4	4
B 14	Fremdsprache 2^{*)}	WP				Ü	2	2
B 15	AWE-Modul 1	WP				SU	2	2
	Summe je Semester			4/21	30		9/15	30

^{*)} Fremdsprache 1 und 2 Französisch wird in jedem Sommersemester unterrichtet

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

- V = Vorlesung
 SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 S
 P = Projekt

Art des Moduls:

- P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 SWS = Semesterwochenstunden

LP

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Module/Units Bachelor Aufbaustufe			3. Semester			4. Semester		
	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
A 1	Kollektionskonzept 1	P	Ü	5	5			
A 2	Schnittgestaltung 1	P	SU/Ü	2/3	5			
A 3	Grundlagen Strickdesign	P	SU/Ü	1/2	5			
A 4	CAD-Fashion 1	P	Ü	3	5			
A 5	AWE-Modul: Recht im Design	P	SU	2	2			
A 6	AWE-Modul: Grundlagen BWL	P	SU	2	2			
A 7	Modesoziologie/Designtheorie	P			4			
A 7.1	Designtheorie		SU	2				
A 7.2	Modesoziologie/Trendforschung		SU	2				
A 8	Fremdsprache 3 ^{**})	WP	Ü	2	2			
A 9	Kollektionskonzept 2	P				Ü	5	
A 10	Schnittgestaltung 2	P				Ü	2	
A 11	CAD-Fashion 2	P				Ü	3	
A 12	Textile Flächengestaltung	P				SU/Ü	1/2	
A 13	Modepräsentation	P				SU/Ü	2/3	
A 14	Modemarketing/ Fashionmanagement	P						
A 14.1	Modemarketing/E-Commerce					SU	2	
A 14.2	Fashionmanagement					SU	2	
A 15	Fremdsprache 4 ^{**})	WP				Ü	2	
	Summe je Semester			11/15	30		7/17	
							30	

^{**}) Fremdsprache 3 und 4 Französisch wird in jedem Wintersemester unterrichtet

Module Bachelor Vertiefungsstufe			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
V 1	Praxisphase: Fachpraktikum	P		25							
V 2	Praktikumsauswertung	P			Ü	1	5				
V 3	Kollektionskonzept 3 (Fachübergreifendes Projekt)	P			Ü	5	5				
V 4	Schnittgestaltung 3	P			Ü	2	4				
V 5	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	P			SU/Ü	1/2	4				
V 6	CAD-Fashion 3	P			Ü	2	5				
V 7	Produktmanagement	P			SU/Ü	1/1	5				
V 8a/ V 8b	Strickdesign oder Flächendesign	WP			Ü	2	5				
V 9	AWE-Modul 2	WP			SU	2	2				
V 10	Bachelorarbeit	P								12	
V 11	Praxisphase: Designprojekt	WP						P	6	15	
V 12	Bachelorseminar/ Kolloquium	P						S	1	3	
	Summe je Semester			25		4/ 15	35		0/ 7	30	
	Summe Bachelorstudium								35/ 90	210	

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.

Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Deren Workload beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 4A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum**§ 1 Ziele und Grundsätze**a) Arbeitsbereiche**Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:**

- Design- und Schnittabteilungen in der Bekleidungs- und Textilindustrie bzw. in Modeateliers
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel
- Kostüm und Styling in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
- Projekte in Verbindung von Mode, Kunst und Kultur

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

b) spezieller Ausbildungsplan**Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:**

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei arbeitsbereichrelevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienschwerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Mode und Gestaltung

Im Rahmen des Moduls Praktikumsauswertung im 6. Studienplansemester erfolgt die Auswertung des Fachpraktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden.

§ 2 Dauer und Durchführung

- (1) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Wochen. Diese 18 Wochen beziehen sich auf die reine praktische Tätigkeit ohne die Anfertigung des Berichtes und ohne die Auswertung. Das Fachpraktikum kann in bis zu drei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.
- (2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.
- (3) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden. Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Platz zu finden.
- (4) Die Lehrveranstaltung „V2 Praktikumsauswertung“ wird als Pflichtveranstaltung im 6. Studienplansemester angeboten. Die Belegung dieser Lehrveranstaltung ist für eine Anerkennung der gesamten Praxisphase nötig.
- (5) Ein schriftlicher Praxisbericht, der einen Überblick über die durchgeführten Arbeiten gibt, ist durch die Beschäftigungsstelle zu unterschreiben und zu Beginn des 6. Studienplansemesters innerhalb des Moduls V2 Praktikumsauswertung dem Modulverantwortlichen vorzulegen.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das fünfte Studienplansemester ist verbindlich vorgesehen für das Fachpraktikum. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum sind ein erfolgreicher Abschluss aller Module der Basis- und Aufbaustufe notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studienseesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums muss ein schriftlicher Nachweis des Praktikumsbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums vorgelegt werden.

Der Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen, wird im Rahmen des Moduls V2 Praktikumsauswertung im 6. Studienplansemester differenziert bewertet.

Anlage 4B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Designprojekt**Ziele und Grundsätze**

Im Rahmen des Designprojekts werden ergänzend zur Bachelorarbeit Kollektionsentwürfe nach einem Kollektionskonzept ausgearbeitet, realisiert und präsentiert. Die Studierenden stellen die Ergebnisse in einer Präsentation in einem vorgegebenen Rahmen vor.

Dauer und Durchführung

Das Designprojekt wird in der Regel im 7. Semester von der 11. – 20. Woche des Semesters durchgeführt. Die Workload für das gesamte Designprojekt ist mit 450 Stunden veranschlagt.

Voraussetzungen für das Designprojekt

Für die Durchführung des Designprojekts wird der erfolgreiche Abschluss des 1. – 6. Semesters lt. Studienplan vorausgesetzt. Es dürfen maximal 6 Leistungspunkte der ersten 5 Semester und maximal 2 Module aus dem 6. Semester offen sein.

Betreuung und Nachweise

Das Designprojekt wird in Kleingruppen mit maximal 5 Personen durchgeführt. Die Betreuer der Bachelorarbeit werden anteilig als verantwortliche Lehrkraft eingesetzt. Die Betreuung der Präsentation kann für alle Studierenden durch eine verantwortliche Lehrkraft erfolgen.

Das Designprojekt wird differenziert bewertet. Bewertet werden hierbei der Prozess der Ideenfindung, die Kreativität, die technische und gestalterische Umsetzung der Kollektionsmodelle und die Präsentation.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 08. Juli 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 27/02), zuletzt geändert am 20. Oktober 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 01/09), in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 08. Juli 2009 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikums**
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 17.09.2009

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin ab dem 01. Oktober 2009 im Bachelorstudiengang Modedesign immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Alle Leistungsnachweise sind in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

B1	Modellgestaltung 1
B2	Modedarstellung 1
B3	Gestaltungslehre 1
B4	Figürliches Zeichnen
B5	Schnittkonstruktion 1
B8	Modellgestaltung 2
B9	Modedarstellung 2/Gestaltungslehre 2
B10	Schnittkonstruktion 2
B12	AWE-Modul: Digitale Präsentation
A1	Kollektionskonzept 1
A2	Schnittgestaltung 1
A3	Grundlagen Strickdesign
A4	CAD-Fashion 1
A9	Kollektionskonzept 2
A10	Schnittgestaltung 2
A11	CAD-Fashion 2
A12	Textile Flächengestaltung
A13	Modepräsentation
V3	Kollektionskonzept 3
V4	Schnittgestaltung 3
V5	Rechnergestützte Schnittkonstruktion
V6	CAD-Fashion 3
V7	Produktmanagement
V8a/b	Strickdesign/Flächendesign
V11	Praxisphase: Designprojekt

(2) Alle Module bis auf das Modul V1 Praxisphase: Fachpraktikum werden differenziert bewertet.

(3) Besteht ein Modul aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modulprüfung entsprechend aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote durch die Bildung des arithmetischen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen für SU und Ü ermittelt, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss.

(4) Die vier Module **B4**, **B9**, **A7** und **A14** bestehen aus zwei Units, die jeweils mit einer eigenen Teilleistung abzuschließen sind, die jeweilige Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Leistungsbeurteilungen der beiden Units. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Unitnoten mindestens eine Note 4,0 ergibt.

(5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign aufgeführt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign Anlage 4A erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der/die betreuenden Prüfer/Prüferinnen verantwortet die Betreuung der Bachelorarbeit.

(2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Die Festlegungen/Zulassung durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 140 Leistungspunkten.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 7. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(6) Die Bachelorarbeit befasst sich nach Absprache mit dem/der Betreuer/Betreuerin und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/ Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar - dem Kolloquium - wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Modedesign nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar findet nach Absprache mit dem/der Betreuer/Betreuerin und dem Prüfungsausschuss statt. Sie bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Modedesign ein. Hierbei werden die bearbeiteten Bachelorarbeiten und die Gestaltungsergebnisse vorgestellt und verteidigt.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **B1** Modellgestaltung 1 und **B8** Modellgestaltung 2 bilden die Modulgruppe **Modellgestaltung**;
- **B2** Modedarstellung 1 und **B3** Gestaltungslehre 1 und **B9** Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2 bilden die Modulgruppe **Modedarstellung/Gestaltungslehre**;
- **B5** Schnittkonstruktion 1 und **B10** Schnittkonstruktion 2 bilden die Modulgruppe **Schnittkonstruktion**;
- **A2** Schnittgestaltung 1 und **A10** Schnittgestaltung 2 und **V4** Schnittgestaltung 3 bilden die Modulgruppe **Schnittgestaltung**;
- **A1** Kollektionskonzept 1 und **A9** Kollektionskonzept 2 und **V3** Kollektionskonzept 3 bilden die Modulgruppe **Kollektionskonzept**;
- **A4** CAD-Fashion 1 und **A11** CAD-Fashion 2 und **V6** CAD-Fashion 3 bilden die Modulgruppe **CAD-Fashion**;
- Englisch 1 und Englisch 2 und Englisch 3 und Englisch 4 bilden die Modulgruppe **Englisch** bzw.
- Französisch 1 und Französisch 2 und Französisch 3 und Französisch 4 bilden die **Französisch**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i} .$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B 1	Modellgestaltung 1	5
B 2	Modedarstellung 1	4
B 3	Gestaltungslehre 1	4
B 4	Figürliches Zeichnen	5
B 5	Schnittkonstruktion 1	5
B 6	Verarbeitungstechnik	5
B 7	Fremdsprache 1	2
B 8	Modellgestaltung 2	5
B 9	Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2	5
B 10	Schnittkonstruktion 2	5
B 11	Textile Werkstoffe/ Innovative Textilien	5
B 12	Digitale Präsentation	2
B 13	Modegeschichte	4
B 14	Fremdsprache 2	2
B 15	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2
A 1	Kollektionskonzept 1	5
A 2	Schnittgestaltung 1	5
A 3	Grundlagen Strickdesign	5
A 4	CAD-Fashion 1	5
A 5	Recht im Design	2
A 6	Grundlagen BWL	2
A 7	Modesoziologie/ Designtheorie	4
A 8	Fremdsprache 3	2
A 9	Kollektionskonzept 2	5
A 10	Schnittgestaltung 2	4
A 11	CAD-Fashion 2	5
A 12	Textile Flächengestaltung	5
A 13	Modepräsentation	4
A 14	Modemarketing/ Fashionmanagement	5
A 15	Fremdsprache 4	2
V 2	Praktikumsauswertung	5
V 3	Kollektionskonzept 3 (Fachübergreifendes Projekt)	5
V 4	Schnittgestaltung 3	4
V 5	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	4
V 6	CAD-Fashion 3	5
V 7	Produktmanagement	5
V 8	Wahlpflichtmodul: Strickdesign oder Flächendesign	5
V 9	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2
V 11	Praxisphase: Designprojekt	15
	Summe Leistungspunkte	170

(4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat ihr/sein Studium
im Bachelorstudiengang

Modedesign

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

» «

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

für Frau /Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Modellgestaltung	_____
Kollektionskonzept	_____
Designprojekt	_____
Grundlagen Strickdesign	_____
Textile Flächengestaltung	_____
CAD-Fashion	_____
Schnittkonstruktion	_____
Schnittgestaltung	_____
Rechnergestützte Schnittkonstruktion	_____
Verarbeitungstechnik	_____
Textile Werkstoffe/Innovative Textilien	_____
Modemarketing/Fashionmanagement	_____
Produktmanagement	_____
Modesoziologie/Designtheorie	_____
Modegeschichte	_____
Modedarstellung/Gestaltungslehre	_____
Figürliches Zeichnen	_____
Modepräsentation	_____
Praktikumsauswertung	_____
<u>Wahlpflichtmodul:</u>	
Strickdesign oder Flächendesign	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	
Englisch oder Französisch	_____
Digitale Präsentation	_____
Grundlagen BWL	_____
Recht im Design	_____
_____	_____
_____	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 08.07.2009 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. ____ der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Thema der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: _____

HTWHochschule
für Technik und
Wirtschaft BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Fashion Design

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

» «

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript

for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules/module groups:

Model Design	_____
Collection Concepts	_____
Design Project	_____
Knitting Design Fundamentals	_____
Textile Print	_____
CAD-Fashion	_____
Pattern Construction	_____
Pattern Design	_____
Computer-Aided Pattern Design	_____
Processing Technology	_____
Textile Materials/Innovative Textiles	_____
Fashion Marketing/Fashion Management	_____
Product Management	_____
Sociology of Fashion/Design Theory	_____
History of Fashion	_____
Fashion Drawing/Design Theory	_____
Figure Drawing	_____
Fashion Presentation	_____
Internship Evaluation	_____
<u>Optional Module:</u>	_____
Knitting Design or Textile Print	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	_____
English or French	_____
Digital Presentation	_____
Business Administration Fundamentals	_____
Design Law	_____
_____	_____
_____	_____

Possible grades in degree modules:
very good, good, satisfactory, sufficient.

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on 08.07.2009 published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. ____ of ____.

Topic of thesis: _____

Assessment of thesis: _____

Assessment of oral bachelor`s seminar/
degree examination: _____

Anlage 3a zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium
im Bachelorstudiengang
Modedesign

Erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 3b zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat sein Studium
im Bachelorstudiengang

Modedesign

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)
verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____

in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Fashion Design

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____

in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Fashion Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

Dean

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Modedesign -

**1 Inhaber/
Inhaberin der
Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of ArtsQualifikation abgekürzt
B.A.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bekleidungsgestaltung (Kollektionsgestaltung/Entwurf)2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 5, GestaltungStatus Typ/Trägerschaft)
Hochschule (FH)
University of Applied Science (s. Section 8)Status Trägerschaft
staatlich2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3.2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch**3 Ebene der
Qualifikation**3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer
wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1)
inklusive einer Bachelorarbeit3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 7 Semester

Workload: 6.300 Stunden
 credit points nach ECTS: 210
 davon Praktikum 25 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7) und
- Vorlage einer Mappe, die die künstlerische und handwerkliche Geschicklichkeit und die umfassenden Fähigkeiten des Bewerbers dokumentiert und
- Aufnahmeprüfung vor dem Studium und
- minimal 18 Wochen Vorpraktikum zu nähtechnischen Grundkenntnissen

4 Studieninhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
 Der Schwerpunkt sind integrierte praktische Projekte, die während der Semester in den Unterrichtsräumen und Laboren ausgeführt werden. Die Grundlage für die Ausbildung sind die Module wie z.B. figürliches Zeichnen, Entwurf und Kollektionsgestaltung, Schnittkonstruktion, CAD-Fashion, Fashion-Marketing, Bekleidungs-geschichte, die erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Informationstechnologie, Multimedia-Präsentationen, Modefotografie, Sprachen sowie Erlangung von Projektmanagementfähigkeiten und Gesetzeskenntnissen sind ebenfalls Teil des Studium.

Ziel des Studiums ist die Erlangung der Fähigkeit, Untersuchungen, Recherchen und Aufzeichnungen auf wissenschaftliche Art und Weise durchzuführen.

Der Absolvent ist in der Lage, seine Ergebnisse in schriftlicher Form sowie bei praktischer und mündlicher Präsentation einer nicht informierten Zuhörerschaft zu präsentieren.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 138 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 24 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 25 cp
- Bachelorarbeit inklusive Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good

2,0 (\geq 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (\geq 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (\geq 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($<$ 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://komod.f5.HTW-berlin.de/modedesign/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender

